Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1861

15 (21.2.1861)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 15. Durlach, Donnerstag den 21. Februar **1861.**

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 21. Februar 1556 wurde der als Chronolog, Astronom und Musiker gleich ausgezeichnete Seth Calvisius geboren. Er gab mehrere gründliche theoretisch-musikalische Werke heraus, und leistete auch als Astronom, der mit Copernikus die Bewegung der Planeten, also auch der Erde um die Sonne behauptete (nicht umgekehrt), durch Berechnung von nahe an 300 Finsternissen und durch seine Zusammenstellung der Bewegungen der Himmelskörper Vorzügliches.

Am 21. Februar 1733 ist der nordamerikanische Held Georg Washington geboren.

Die religiöse Bewegung in Italien u. Spanien.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung unserer Tage, daß das ultramontane, das römisch-papistische Regiment gerade da, wo es bisher in seiner ungestörten Macht sich entfalten konnte, wo es bisher einer ungeschmälerten Wirksamkeit auf das Volk sich erfreute, wo man es also aus unmittelbarer Nähe kennen lernen konnte, sich am meisten bedroht sieht. Seine eigensten Zwingburgen sind erschüttert, die Fundamente, die es dort für eine ewige Erdenherrschaft gelegt zu haben glaubte, wanken unter seinen Füßen, die Bollwerke krachen und brechen, von deren Zinnen es die Welt so gerne zu seinen Füßen liegend gesehen hätte. Der Ultramontanismus wird heimathlos, er muß sich eine neue Stätte suchen, an der er seinen Fuß auf den Nacken der Völker setze. Italien und die pyrenäische Halbinsel, bisher diese eigene Heimath des Hierarchenthums, zeigen Erscheinungen, welche darauf hindeuten.

In Italien hatten sich längst vor der deutschen Reformation Männer erhoben, welche, wie Arnold von Brescia, Paul Sarpi, Dante, Savanarola u. A., das Heil ihres Vaterlandes mit der damaligen Gestaltung der Hierarchie unverträglich fanden, welche erkannten, daß eine Reform der päpstlichen Kirche dringendes Bedürfniß sei, und daß ohne diese Reform auch eine politische und bürgerliche Bessergestaltung unmöglich sei.

Mit Ketten und Scheiterhaufen hat Rom solche Stimmen einst zum Schweigen gebracht, in die abgelegenen Thäler der piemontesischen Alpenhänge hatten sich die letzten Ueberreste italienischer Protestanten geflüchtet, auch dort noch Jahrhunderte lang blutigen Verfolgungen preisgegeben.

Wo sonst in Italien ein Funke freierer Anschauung sich regte, wo eine heilsbegierige Seele in den Blättern des Evangeliums heimlich und verstohlen nach Licht und Wahrheit suchte, war bis in unsere Tage das alles durchforschende Späherauge der Kirchenpolizei bei der Hand, die unberufenen Forscher hinter Schloß und Riegel unschädlich zu machen. Jetzt geht ein anderer Odem durch Italien. Die politische Bewegung hat es dort als sichere Wahrheit erkannt, daß mit einer freien, menschenwürdigen Gestaltung und Entfaltung des öffentlichen, bürgerlichen und staatlichen Lebens das Pf . . . . regiment sich nicht verträgt.

Unabhängig von der politischen Bewegung, wenn auch unter deren schirmender Aegide, hat ein neues religiöses Leben dort begonnen. Allenthalben sammeln sich größere und kleinere Gemeinden um das ihnen bisher siebenfach verschlossene und versiegelte Buch der heiligen Schrift, verschlingen begierig den ihnen bisher fremden Inhalt desselben, und erkennen so den rechten Weg, der zum Leben führt. In den meisten größeren Städten Italiens, in Turin, Genua, Florenz, Mailand, Livorno, Venedig, Neapel, Palermo und selbst in Rom bilden sich nach und nach schnell anwachsende Gemeinden, und wenn erst der Druck geistlicher Zwangsherrschaft vollends gehoben ist, so wird auch in Italien das hellere Licht selbst gewonnener religiöser Erkenntniß aufleuchten.

Aehnliches, wenn auch noch in geringerer Ausdehnung, zeigt sich in Spanien. Den vergeblichen Versuch, den man in Deutschland gegen die freiere Gestaltung der Kirche gemacht hatte, die Bekämpfung mit geistigen und wissenschaftlichen Waffen, machte man in Spanien nicht. Auch dort hatte die Reformation bei Hohen und Niedrigen weite Verbreitung gefunden. Einem Philipp II. war es als Lebensaufgabe vorbehalten, nicht mit geistigen, wohl aber mit geistlichen Waffen, das heißt den Waffen der heiligen Inquisition den neuen Geist zu tödten und das römisch-papistische Regiment wieder in seiner ganzen segenbringenden Glorie in Spanien aufzurichten.

Tausende ließ der fromme König, als Henkersknecht des heiligen Vaters auf Scheiterhaufen, auf Blutgerüsten sterben, in höllischen Kerkern verschmachten, er selbst und der Hofstaat wohnte zum Heil ihrer Seelen solchen gottgefälligen Schauspielen bei, und siehe da, es gelang, Spanien wurde von dem ketzerischen Unkraut gereinigt, der Weizen Roms und der Pfaffenherrschaft schoß in üppigen Halmen empor und brachte Früchte, — aber welche Früchte? Ein Blick in die inneren Zustände des Landes und Volkes bis auf diesen Tag gibt davon redendes Zeugniß.

Und dennoch ist der Same nicht völlig verloren gegangen, dennoch unter dem bis heute fortdauernden geistlichen Druck regen sich auch dort, ja in auffallender Weise, die Keime des Bessern, und einzelne kleine Gemeinden sind wie leuchtende Punkte über die Halbinsel zerstreut. In Malaga, Granada, Sevilla, Ceuta, Barzelona, Zalamea la Real haben sich trotz ringsum drohender Verfolgung evangelische Gemeinden gebildet, welche unter Gefahren für Freiheit und Leben heimlich Zusammenkünfte halten, und mit Sehnsucht der Stunde entgegenharren, wo auch in Spanien die Wahrheit zur Geltung kommen wird, daß die Freiheit des religiösen Glaubens und Lebens das heiligste, unantastbare Grundrecht der Menschheit ist. **

Tagesneuigkeiten.

Deutschland.

— Aus den Abgeordnetenkreisen in Berlin theilen die „Hamburger Nachrichten" folgende Anekdote mit: „Dieser Tage trafen sich der Minister v. Schleinitz und Herr v. Vincke unter den Linden. Sie grüßten sich in freundlicher Weise und Vincke sagte: „Nun, wie geht's, Excellenz?" „O, mein lieber Vincke, viel zu thun, der Kopf steckt mir voll." „Ach, ich weiß", unterbrach ihn Vincke, „die Frauenzimmer" — „Aber Herr Baron" — „Nun, was denken Sie", fuhr Vincke gemächlich fort, „ich meine die Loreley und Thetis." Lachend und händeschüttelnd trennten sich der Minister und der Deputirte.

— Ein Trödler in Berlin verkaufte einem Manne eine Weste und wurde bezahlt, beim Anprobiren fiel 1 Dukaten aus der Westentasche und über diesen Dukaten ist's zwischen Verkäufer und Käufer zu einem Prozeß gekommen. Merke: laß keinen Dukaten in alten Westen stecken.

— Ich weiß nicht, ob die Ungarn Zeichendeuter sind, wenn sie es wären, käme ihnen wahrscheinlich der Belagerungszustand, den Oesterreich über Stadt und Bezirk Fiume verhängt hat, wie ein Wetterleuchten vor, das einem großen Gewitter vorangeht. Sie trotzen aber dem Gewitter. Die Komitate berathen über geharnischte Antworten auf das Manifest des Kaisers und die Obergespane glauben

sehr viel nachgegeben zu haben, weil sie erklären: wir werden die Steuerverweigerer nicht abhalten, Steuern an Oesterreich zu zahlen, wir werden sie aber auch nicht ermahnen, Steuern zu zahlen; denn das geht gegen unser Gewissen. Der Fürst-Primas geht nach Wien, um den Kaiser um Festhaltung der Gesetze von 1848 und um Berufung des Landtags nach Pesth zu bitten.

— Das „Leipziger Tageblatt" meldet aus zuverlässiger Quelle, daß der Reinertrag der Schiller-Lotterie sich auf netto 400,000 Thlr. belaufen werde. Ueber die Verwendung der Summe, welche wohl hauptsächlich oder gar ausschließlich dem Major Serre auf Maxen zusteht, fehlen noch zuverlässige Andeutungen.

— In dem Nassauischen Städtchen Villmar an der Lahn sind 73 Wohnhäuser und 132 Scheunen abgebrannt und 50 Häuser stark beschädigt.

Frankreich.

— Mires, ein Pariser Finanz-Matador jüngeren Datums, Begründer des Kredit-Mobilier und ähnlicher gewinnbringender Unternehmungen, hat fallirt.

Italien.

— Vorigen Montag eröffnete König Victor Emmanuel das erste italienische Parlament, wobei er ungefähr Folgendes sagte: Das freie und fast ganz vereinigte Italien vertraut auf Ihre Weisheit, Sie werden dasselbe organisiren. Die Bande zwischen Frankreich und Sardinien sind unauflöslich; England anerkennt das Recht Italiens; Preußen haben wir unser Kompliment gemacht. Italien in seiner Stärke kann der Vernunft folgen. Ich, als König, konnte Thron und Leben wagen, die Existenz einer Nation aufs Spiel zu setzen, dazu hat Niemand ein Recht. Die Eroberung von Gaeta krönt die Heldenthaten der Armee ꝛc.

— Der Kölner Zeitung zufolge soll die etwas unerwartete Kapitulation Gaeta's doch die Folge einer Treulosigkeit der Besatzung sein. Der zuletzt in die Luft geflogene Pulverthurm war aufs beste kasemattirt und konnte nur von König Franz eigenen Leuten angesteckt worden sein. — Auch das Gold soll seine Rolle gespielt haben.

— Der Fall Gaeta's ist für Victor Emmanuel unendlich viel werth. Der rechtmäßige König hat sein Land, das sich für einen andern entschieden, flüchtig verlassen und dem Bauernkrieg in Apulien und Calabrien ist mit dem Fall der Festung und der Flucht dessen, für den die Bauern kämpften, die Seele und die Kraft genommen. Nun erst ist Victor Emmanuel Victor und König.

— In Italien findet das Evangelium immer mehr Eingang. In Städten und auf dem Lande entstehen evang. Gemeinden und es werden Kirchen gebaut und Schulen gegründet. Und dies geschieht unabhängig von der nationalen und politischen Bewegung, die jetzt in Italien stattfindet. Nur der fürchterlichste Druck, der seit Jahrhunderten auf dem Evangelium und dem Gewissen der Menschen ruhte, hat dies bewirkt.

Amerika.

— Als der Geistliche Stawks in New-York die todtkranke Lola Montez besuchte, um sie zur letzten Fahrt ins unbekannte Land zu stärken, traf er sie: die Bibel in der Hand und die Geschichte der Magdalena lesend. Ich kann, sagte sie, mein Französisch, mein Deutsch, mein Alles vergessen, aber ich vergesse Christus nicht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gläubigeraufruf.

Nr. 1,935. Johannes Herzig von Jöhlingen beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag, den 1. März,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 19. Febr. 1861.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 1,936. Johannes Hurst von Jöhlingen beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag, den 1. März,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 19. Februar 1861.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 1,939. Wilhelm Müller von Söllingen beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag, den 1. März,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 19. Febr. 1861.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Bekanntmachung.

Nro. 1,941. Kirchen-Gemeinderath Georg Schmidt von Langensteinbach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 19. Febr. 1861.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Eisenbahnbau von Durlach nach Mühlacker.

Holzlieferung.

Nr. 378. Die Lieferung nachstehender Holzsortimente für den Eisenbahnbau von Wilferdingen bis Mühlacker pro 1861 beabsichtigen wir im Soumissionswege zu vergeben:

15,000 □' 2zöllige tannene Flöcklinge,
10,000 □' 1½ „ „ dto
5,000 □' 1 „ „ Dielen,
5,000 □' 8''' starke „ dto
6,000 Stück 2'' breite tannene Profilir- und Einfriedigungslatten,
600 Stück 3-4zöllige tannene Absteckstangen,
3,000 laufende Fuß 6zöllige tannene Gerüststangen,
1,000 Kub.' 8-12zölliges tannenes oder forlenes Gerüstholz.

Angebote mit der Aufschrift: „Holzlieferung zum Eisenbahnbau" sind bis längstens

Freitag, 1. März d. J.,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo inzwischen auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Pforzheim, 18. Febr. 1861.
Gr. Eisenbahnbau-Inspektion.
Warnkönig.

Einladung
zur
Erneuerungswahl des kleinen Ausschusses.

In Gemäßheit des §. 47 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden ist eine Erneuerungswahl des kleinen Ausschusses vorzunehmen.

Da dieses Kollegium aus 11 Mitgliedern besteht, so treten nun der regelmäßigen Erneuerung wegen 5 Mitglieder aus und zwar nach den Ergebnissen der Verloosung von 1851 und der Wahlen von 1854, 1857 und 1860 folgende:

1) Aus der Klasse der **Niederstbesteuerten** gewählt:
Christoph Schmidt, Kettenschmied und Eisenhändler.
Hermann Friderich, Stadtrechner.

2) Aus der Klasse der **Mittelbesteuerten** gewählt:
Carl Lang, Bierbrauer.

3) Aus der Klasse der **Höchstbesteuerten** gewählt:
Max Märklin, Gastwirth.
Carl Wilhelm Eisenlohr, Kaufmann.

Es sind daher eben so viel Mitglieder aus jeder unter drei Wahlklassen und zwar alle für eine sechsjährige Amtsdauer zu wählen.

Die Wahl findet

Mittwoch, den 27. Februar, Vormittags 9 bis 11 Uhr,

im Rathhause statt und der Wahlberechtigte hat seine Abstimmung in der bestimmten Zeit persönlich vor der Wahlkommission zu vollziehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wahlberechtigt sind sämmtliche Gemeindebürger, jedoch jeder nur für diejenige der oben gedachten Klassen, zu welcher er gehört.

Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

1) Vorgesetzte Staatsverwaltungs-Beamte. Andere Staatsdiener können nur mit Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stellen das Amt annehmen.
2) Die Gemeinderäthe;
6) Die Gemeindebürger, welche nicht zu Gemeinderäthen wählbar sind, somit nach den §§. 21 und 29 der Gemeindeordnung:
   a. Die das 25. Lebensjahr nicht zurückgelegt haben;
   b. die als Soldaten in wirklichem Dienste stehen;
   c. über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und 5 Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht nachweisen, daß ihre Gläubiger befriedigt sind;
   d. die nicht wahlberechtigt sind (§. 15 der Gemeindeordnung);
   e. denen die Wählbarkeit durch ein anderes als das Gemeindegesetz ganz oder theilweise entzogen ist;
   f. die nicht in den großen Ausschuß wählbar sind;
   g. die nicht wenigstens 1 Jahr lang Bürger sind.

Verwandtschaftliche Verhältnisse zu dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen oder unter den Ausschuß-Mitgliedern selbst sind kein Hinderniß der Wählbarkeit.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Die Listen der wählbaren Bürger liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wahlberechtigten im Rathhause auf.

Die Letztern werden eingeladen, zahlreich zur Wahl zu erscheinen, damit nicht das in den §§. 40 und 41 der Wahlordnung vorgeschriebene Verfahren eintreten muß.

Durlach, den 16. Februar 1861.

Die Wahl-Kommission.

Wahrer.

Siegrist.

Gläubigeraufruf.

Nr. 1,883. Juliane Ludwig von Berghausen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an solche sind

Freitag, den 1. März,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 16. Febr. 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Eisenbahnbau von Durlach nach Mühlacker.

Nr. 394. Ueber den Bedarf nachstehender Materialien für den Bahnbau pro 1861 wird Soumission eröffnet:

12	Ctr.	2zöllige	Drahtstifte,
1½	„	2½ „	dto
3	„	3 „	dto
4	„	3½ „	dto
3½	„	halbe	Leistnägel,
5	„	deutscher	Stahl,
90	„	Flach- oder kantig	Eisen,
19	„	Rundeisen	(verschieden),
85	„	Rüböl,	
300	„	Pechkränze.	

Angebote hierauf, auf die ganze oder theilweise Lieferung, sind bis zum

Samstag, 2. März d. J.,

auf diesseitigem Geschäftsbureau einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingnisse zur Einsicht aufliegen.

Pforzheim, 19. Febr. 1861.

Gr. Eisenbahnbau-Inspektion.

Warnkönig.

Die Schafraude und Klauenseuche in Hamberg betreffend.

Nr. 1,885. In der Gemarkung Hamberg ist die Schafraude und Klauenseuche ausgebrochen. Das Großherzogl. Oberamt Pforzheim hat deßhalb Bannsperre verfügt und den Durchtrieb sowie den Verkauf von Schafen bei Strafvermeiden untersagt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 16. Februar 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Zwangsversteigerung.

[Wöschbach] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden dem August Wippert von Wöschbach nachstehende Liegenschaften

Montag, 25. Februar,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause in Wöschbach öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ackerfeld.

1 Morgen 3 Viertel 38 Ruthen in 10 Abtheilungen, taxirt auf 545 fl.

Wiesen.

1 Viertel 5 Ruthen in den Riedwiesen, taxirt auf 150 fl.

Durlach, 17. Jan. 1861.

Rheinländer, Notar.

Durlach.

Holzversteigerung.

Nächsten **Freitag, 22. d. Mts.,** werden im Durlacher Stadtwald circa 100 Klafter Bürger-Gabholz und 5000 Wellen und zwar: im Holzschlag Altung

Vormittags 8½ Uhr, und

im Holzschlag Eilfmorgenbruch

Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Steigerung verkauft.

Durlach, 18. Febr. 1861.

Gemeinderath.

Wahrer.

Siegrist.

Gartenversteigerung.

[Durlach.] Friederike Wagner, ledig, von hier, läßt nochmals

Montag, 25. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich versteigern:

Garten.

30 Ruthen alten oder 66 Ruthen 26 Fuß neuen Maßes in den Bruchgärten; einerseits Heinrich Krebs, anderseits Friedrich Löffels Wittwe. Gebot 80 fl.

Durlach, 18. Febr. 1861.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Weingarten.

Stammholzversteigerung.

Nr. 197. In dem Gemeindewald Weingarten werden

Dienstag, 26. Februar,

67	Stamm	Eichen, zu Holländer und Bauholz sich eignend;
38	„	Rothbuchen (stark);

Mittwoch, 27. Februar,

94	„	Eschen (meist stark);
117	„	Erlen (meist stark);
16	„	Hainbuchen;
14	„	Ahorn (stark);
7	„	Weiden (stark);
3	„	Kirschbäume;
1	„	Birke;
1	„	Forle;

öffentlich versteigert.

Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr beim Rathhause.

Weingarten, 18. Febr. 1861.

Der Gemeinderath.

Reis.

Badische allgemeine Landes-Industrieausstellung.

Bekanntmachung.

Die vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe stattfindende Gewerbeausstellung für das Großherzogthum Baden betreffend.

§ 1. Der Karlsruher Gewerbeverein veranstaltet unter seiner Haftbarkeit vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe eine Ausstellung von Gewerbserzeugnissen des Großherzogthums Baden und ist hiezu von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog in huldvollster Weise ein Kostenbeitrag gnädigst bewilligt worden.

§. 2. Zur Aufnahme in diese Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Fabriken und Werkstätten im Großherzogthum geeignet, welches sich durch Güte, Schönheit, oder durch neue, besonders zweckmäßige Einrichtung zum vortheilhaften Gebrauch auszeichnet.

§. 3. Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandt werdenden Gegenstände leitet eine, aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, mit der Benennung:

„Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe 1861",

welcher die Wahl und der Beizug weiterer Sachverständigen überlassen ist. Diese Kommission wird ferner über die Aufnahmstüchtigkeit der eingesendeten Gegenstände entscheiden und für die Handhabung der Ordnung und gehörigen Beaufsichtigung während der Ausstellung sorgen.

§. 4. Das Großherzogliche Ministerium des Handels bewilliget den auf die beabsichtigte Gewerbeausstellung eingesendeten Gegenständen freien Transport auf der Eisenbahn hin und zurück unter folgenden Bedingungen:

a. die Sendungen müssen die Adresse „an die Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe" führen und die Namensunterschrift des Verfertigers enthalten;

b. die von vorgedachter Kommission nach Umfluß der Ausstellung zurückzusendenden Gegenstände der Ausstellung, sollen mit der Unterschrift der Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe auf der Adresse versehen sein;

c. die Schein- und Bestellungsgebühren sind, in so ferne sie den Eisenbahnbediensteten zu Gute kommen, von der Ausstellungskommission zu bezahlen;

d. die bewilligte Transportfreiheit beschränkt sich auf den Umfang der Großherzoglichen Verkehrsanstalten, bei Sendungen auf das Gewicht von 200 Pfunden für eine Sendung;

e. die Befreiung wird auf die Dauer von einem Monat vor dem Anfange und zwei Monate nach dem Schlusse der Ausstellung gewährt.

§. 5. Die Kosten der Einpackung trägt der Versender. Für die geeignete Verpackung der zurückzusendenden Gegenstände wird auf Kosten des hiesigen Gewerbevereins von Sachverständigen Sorge getragen werden.

§. 6. Wollen Gegenstände, deren Gewicht einschließlich der Verpackung mehr als 200 Pfund beträgt, eingesendet werden, so ist vorher der Kommission für die Gewerbeausstellung davon, unter kurzer Beschreibung des Gegenstandes und unter Angabe des Gewichts, Nachricht zu geben und die Rückäußerung abzuwarten.

§. 7. An jedem einzusendenden Gegenstande ist auf passende Weise Name und Wohnort des Verfertigers oder Fabrikbesitzers und die Angabe anzubringen, zu welchem Preise der Gegenstand verkauft werden darf, oder ob derselbe nicht zu veräußern ist.

Die einzusendenden Gegenstände sind ferner mit einem besondern Begleitbriefe zu versehen, in welchem auch zu bemerken ist, unter welcher Adresse die Rücksendung des Gegenstandes, oder im Falle des Verkaufs die Ablieferung des Erlöses für denselben geschehen soll. Besonders gewünscht wird, daß bei den einzelnen Gegenständen zugleich Notizen über die Stoffe, woraus sie bestehen, die Art ihrer Verfertigung, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie über weitere Fabrikate des Einsenders mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§. 8. Die einzusendenden Gegenstände müssen längstens am 1. August 1861 dahier eingetroffen sein, da eine Berücksichtigung, später Einkommen der Gegenstände, wenn es die Umstände erlauben, zwar stattfinden soll, nicht aber zugesichert werden kann.

§. 9. Mit der Ausstellung wird der Verkauf der ausgestellten Gegenstände zu den vom Einsender bestimmten Preisen verbunden, zugleich findet aber auch, mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern, eine Verloosung ausgestellter Gegenstände statt.

§. 10. Die Ablieferung des Erlöses der verkauften Gegenstände an die Einsender, nach Abzug eines Beitrages zu den Kosten der Ausstellung, 2 Kreuzer vom Gulden, die Auswahl der Gegenstände zur Verloosung, die Verloosung selbst und die Ausfolgung der ausgespielten Gegenstände an die Gewinner, gegen Einsendung des Gewinnlooses, besorgt unter Haftbarkeit des Karlsruher Gewerbevereins, ebenfalls die Kommission für die Gewerbeausstellung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog

haben die Verleihung goldener und silberner Preismedaillen für die, durch ausgestellte Erzeugnisse nachgewiesenen, vorzüglichsten Leistungen des badischen Gewerbefleißes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Wir laden nun hiermit die Industriellen des Großherzogthums zur zahlreichen Beschickung der bevorstehenden Ausstellung freundlichst ein.

Karlsruhe, den 14. Februar 1861.

Im Namen des Gewerbe-Vereins.

Der erste Vorsteher:

J. N. **Spreng.**

Wurzel-Reben.

Folgende Sorten Reben, kräftig in reinem Satze, die geeignetsten für den Weinbau, sind in größern oder kleinern Parthieen billigst zu haben bei

C. F. Bleidorn in Durlach.

Clevner (Schwarzer Burgunder),
Sylvaner,
Gutedel (Weißer und Rother),
Roulander,
Riesling,
Hudler,
Elbing (Weißer und Rother).

Carlsruhe.

Für Confirmanden:

Schwarze Seidenzeuge, Terneaux, Paramattas, Lustre, Orleans etc. Moll, Batist, Organdis, Jaconets, weiße Cachemire, Pique- & Reif-Röcke, gestickte Taschentücher ꝛc. **Gewirkte Châles und Mantillen;**

ferner:

Schwarze Tuche und Buckskins, Atlas-Westen, Shlips ꝛc.

billigst bei

Nathan J. Levis,

dem Museum gegenüber.

Zu verkaufen.

Einen vollständigen Küferhandwerkszeug, worunter ein starker Bindblock, und ein Brenngeschirr sind zu verkaufen bei Küfermeister Johs. Ziegler's Wittwe in Wöschbach.

Zu vermiethen.

In der Adlerstraße Nro. 7 sind zwei schön tapezirte Zimmer mit Bett und Möbel an einen Herrn auf den 1. Mai zu vermiethen.

Gärten-Verkauf.

Unterzeichneter hat von seinem am Brunnenhaus liegenden Acker noch 1 bis 2 Viertel, zu Gärten geeignet, käuflich abzugeben.

C. F. Bleidorn.

Geldanerbieten.

2—3000 fl. liegen auf erste Hypothek auszuleihen bereit, und zu erfragen Spitalstraße Nr. 11.

Waschpulver

für

die häusliche Wäsche

empfehlen

F. Nußberger.
Jul. Löffel.

Kirchenbuchs-Auszüge der ev. Stadtpfarrei Durlach.

Geborene.

6. Jan.: Katharine Barbara, V. Karl Dreher, Fuhrmann.
8. „ Friedricke Sophie Karoline, V. Jakob Wilhelm Hauck, Maurer.
9. „ Franz Jakob (unehelich), M. Friedr. Kernberger.
9. „ Wilhelm Heinrich, V. Wilhelm Lindner, Schuhmachermeister.
14. „ Katharine Magdalene, V. Karl Meier, Steinbrecher.
14. „ Friedricke Josephine, V. Christoph May, Zimmermeister.
17. „ Ludwig, V. Christian Bartholomä, Bahnwart.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdruckerei.